

Turn- und Sportverein von 1883 Grub am Forst e. V.

TSV v. 1883 Grub am Forst e. V., 96271 Grub am Forst



Feierordnung der Fußballabteilung

Fußball
Volleyball
Tennis
Turnen
Gymnastik

1. Jede Feier ist bei der Fußballabteilungsleitung oder dem Vorstand anzumelden.
2. Die Gebühr beträgt für TSV-Mitglieder 75,00 Euro und inkludiert die Nebenkosten für Miete, Strom, Wasser usw.
3. Getränke müssen vom Sportheim genommen werden. Dies gilt für alle alkoholfreien und alkoholischen Getränke, die von der Brauerei „Kulmbacher“ angeboten werden und im Sportheim vorrätig sind.
4. Sonstige Getränke (Wein, Sekt, Schnaps usw.) können mitgebracht werden.
5. Getränkepreise:

Alkoholische Getränke	ltr.	Euro 4,50
Alkoholfreie Getränke	ltr.	Euro 2,50
6. Es dürfen keine Jugendlichen unter 18 Jahren ohne elterliche Aufsicht bzw. Erziehungsberichtigte alleine feiern. Dies gilt auch für 18. Geburtstage.
7. Das Sportheim muss sauber und ordentlich verlassen werden, bzw. je nach Absprache am nächsten Tag gereinigt werden. Die Türen und Fenster sind zu schließen. Die Heizung ist herunterzudrehen.
8. Sachbeschädigungen aller Art werden in Rechnung gestellt.
9. Die Schlüssel bzw. Transponder dürfen nicht an Personen, die nicht das Sportheim gemietet haben, weitergegeben werden.
10. Es wird eine Pauschalkaution von 100,-- EURO vor der Feier erhoben.
11. Im Außenbereich muss unbedingt für Ruhe und Ordnung gesorgt werden.
12. Die Verantwortung für das Sportheim wird für die Dauer der Feier dem Mieter übertragen.

Datum:

TSV Grub am Forst e.V. (Vermieter)

Mieter